

om Bankhaus
et Deins
tenstein-Gallenberg.
12. 19 2/12 19
25 % 77,- "
125 " 74,25 "
" 84,- "
" 61,50 "
" 66,25 "
" 60,75 "
" 81,25 "
" 83,50 "
" 98,- "
" 86,25 "
" 99,25 "
" 94,50 "
" 177,- "
" 277,- "
" 255,50 "
" 298,75 "
" 217,- "
" 210,- "
" 300,- "
" 325,- "
" 142,- "
" 254,- "
" 175,00 "
" 147,50 "
" 287,- "
" 122,- "
" 241,- "
" 800,- "

Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Tageblatt für Schöna, Wohl, Sonnenberg, Lichtenstein, Gallenberg, Grünwald, Tiefenau, Riedel, Orlamündorf, Willen St. Nicolas, St. Jacob, St. Anna, St. Margareta, Maria, Niederau, Schönbach und Lichtenstein

Amtsblatt für das Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Nr. 281.

Hauptinspektionssachen
im Amtsgerichtsbezirk

Freitag, den 5. Dezember

69. Jahrgang.

Postleitziffern
Leipzig Nr. 86697.

1919.

Dieses Blatt erscheint täglich, außer Sonn- u. Festtag, nachm. für den folgenden Tag. — Diertheiljahr, 4,50 M., durch die Post bezogen 5,40 M. — Einzelne Nummer 15 Pf. — Bestellungen nehmen außer der Geschäftsstelle, Wilhelm-Eckstraße 18, alle Poststationen, Postboten, sowie die Auskäufer entgegen. — Inserate werden die fangsatzpflanzte Grundzeile mit 20, für auswärtsige 25 Pf. — Anzeigen 10 Pf. — Belegzettel 75 Pf. — Im amtl. Teile kostet die zweispalige Zeile 90 Pf., für auswärtsige 120 Pf. — Tel.-Nr. Tageblatt 2255.

Lebensmittelverkauf in Lichtenstein. — **Bohnen**, 100 Gramm 25 Pf., Bohnenmehl, 75 Gramm 15 Pf., auf L.-M.-R. A. Abschnitt W. Margarine, Landeskarte Abschnitt N., 100 Gramm 104 Pf. Für Kinder bis zu 14 Jahren **Hirse**, Otto-L.-M.-R. Abschnitt 4 100 Gramm 35 Pf. bei Bischbeck und im Konsum-Bereich Lichtenstein-Gallenberg.

Freitag, den 5. Dezember 1919 — Haferlocken, Otto-L.-M.-R. Abschnitt 5, 1/2, Pfd. 95 Pf. — **Ausgabe neuer Brotbezugskarten und Brotsmarken gegen Abgabe der alten Brotbezugskarten.** Nr. 1—150 vorm. 8—9 Uhr, Nr. 151—300 vorm. 9—10 Uhr, Nr. 301—450 vorm. 10—11 Uhr, Nr. 451—600 vorm. 11—12 Uhr, Nr. 601—750 vorm. 12—1 Uhr, Nr. 751—900 nachm. 3—4 Uhr, Nr. 901—1100 nachm. 4—5 Uhr im **Lebensmittelamt**. Nr. 1101—1250 vorm. 8—9 Uhr, Nr. 1251—1400 vorm. 9—10 Uhr, Nr. 1401—1550 vorm. 10—11 Uhr, Nr. 1551—1700 vorm. 11—12 Uhr, Nr. 1701—1850 vorm. 12—1 Uhr, Nr. 1851—2000 nachm. 3—4 Uhr, Nr. 2001 bis Ende nachm. 4—5 Uhr in der **Bürger-Schule**. Nummernfolge ist streng einzuhalten.

Die Händler werden erachtet, nur diejenigen Abschnitte von den Lebensmittelkarten abzuschneiden, die jeweils vom Lebensmittelamt bekannt gegeben werden.

Städtisches Lebensmittelamt.

Butterverkauf Freitag, den 5. Dezember, vormittags 8—12 Uhr auf den Kopf 50 Gramm für 80 Pf. — **Der Ortsverordnungsausschuss für Gallenberg.**

Bezirkssverband.
R. L. Nr. 714 Ra.

Verfallerklärung verheimlichter Kartoffeln.

Da sich die Fälle mehren, daß Kartoffelerzeuger unrichtige Angaben über ihre Ernte machen, und Kartoffeln verheimlichen, wird nochmals ausdrücklich auf § 17 der nach wie vor in Kraft befindlichen Bundesratsverordnung vom 18. Juli 1918 aufmerksam gemacht.

§ 17 hat folgenden Wortlaut:

Der Kommunalverband kann Kartoffeln, die einer ordnungsmäßig ergangenen Auflösung zuvor nicht angezeigt, oder bei behördlicher Nachprüfung verheimlicht oder sonstwie der Aufnahme entzogen werden oder die der Kartoffelerzeuger vorsätzlichwidrig zu verwenden oder zu veräußern sucht, sowie Kartoffeln, die unbefugt in den Verkehr gebracht werden, ohne Zahlung einer Entschädigung zugunsten des Kommunalverbandes für verfallen er-

klären. Der Kommunalverband kann schon vor der Verfallserklärung die zur Sicherstellung der Kartoffeln erforderlichen Anordnungen treffen.

Gegen die Verfügung ist Beschwerde zulässig. Über die Beschwerde entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde (Kreishauptmannschaft) endgültig. Die Beschwerde bewirkt keinen Aufschub.

Der Bezirksverband wird in Zukunft um die Versorgung der Bevölkerung nach Möglichkeit durchführen zu können, unbedingtlich von dieser Besuchs Gebrauch machen.

Glauchau, den 1. Dezember 1919.

Freiherr v. Weida, Amtshauptmann.

Sonn- und Festtagsschuhe im Handelsgewerbe.

Unter Aushebung der bisherigen Bestimmungen sind — zu I auf Berordnung der Kreishauptmannschaft — die Verkaufs- bzw. Beschäftigungsstellen für Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter im Handelsgewerbe an Sonn- und Festtagen erneut geregelt und wie folgt festgesetzt worden:

I. An allen Sonntagen mit Ausnahme der unter II genannten.

Gegenstand.

1. Bäckerei- und Konditorwaren	von vorm. 7—1/2 Uhr und
2. Fleisch- und Wurstwaren	" 1/2—1/29 "
3. Gemüse, Grüngemüse, Obst	" 7—1/29 " und
4. Milch	" 11—1/29 " und
5. Blumen	" 11—1 "
" am Totensonntag	" 7—1/29 " und
6. Rohsalz	" 11—4 "
7. Fische	" 1/2—1/29 "
8. Zeitungen	" 11—1 "

II. An den 3 Sonntagen vor Weihnachten, am Sonntag vor Neujahr, an den Sonntagen Judica und Gundbi mit allen Waren von vormittags 11 bis nachmittags 6 Uhr.

Diese Bestimmungen treten mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Rat Lichtenstein, am 3. Dezember 1919.

Kurze wichtige Nachrichten.

* Die Entente verbietet die Errichtung von Sicherheitspolizei, Einwohnerverkehren und Beifreiwilligen in Deutschland als dem Friedensvertrag zuwiderräumend und die deutschen militärischen Streitkräfte stärkend. Die deutsche Regierung befürchtet demgegenüber, daß diese Formationen zur Aufrechterhaltung der Erdung notwendig sind, was der Entente offiziell mitgeteilt wurde.

* Der Unternehmungsausschuss will nächsten Montag seine Verhandlungen wieder aufnehmen.

* In Italien kam es, in verschiedenen Städten infolge Venerafstreiks zu blutigen Zusammenstößen, es wurde eine Anzahl Toter festgestellt.

* Die Belgrader Blätter besprechen seit mehreren Tagen eine Reihe reinlicher Korruptionsfälle, die sich in der Staat- und Ministerverwaltung zugeschlagen haben. Höhere Beamte der Verwaltung und serbische Offiziere bis zu den höchsten Grade sind in diese Affären verwickelt.

* Die Bergung wegen der Erhöhung der Lebensmittelpreise in Leiterreich steht vor dem Abzug. Man erhält jetzt damit, daß der Brotpreis eine neuzeitliche Erhöhung erfahren wird und zwar soll ein Pfund Brot auf 5 Kronen, also auf das Doppelte des jetzigen Preises erhöht werden.

* Wie aus Rotterdam gemeldet wird, wurde in England mit 276 gegen 83 Stimmen die Annahme einer Prämienanleihe abgelehnt. Eine solche Anleihe wurde als Disponentenarbeit bezeichnet.

Erzberger und die neuen Steuern.

Das Riesen-Steuervotum.

Nationalversammlung.

Berlin, 3. Dezember. — Präsident Schrenck eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Minuten. Auf der Tagesordnung steht die erste Beratung des Entwurfes eines Landesteuer Gesetzes, die

Minister Erzberger

mit einer längeren Rede einleitet.

So wie es sich bei der Finanzreform, so führt der Minister aus, um eine neue Gestaltung des Steuerwesens handelt, ist die unmittelbare Gegenwartsaufgabe eine Dreisache: eine qualitative, eine quantitative und eine distributive Aufgabe.

Die quantitative Aufgabe besteht in der Aufrüstung der benötigten Milliarden. Erste Berechnung für sie ist die finanzielle und wirtschaftliche Bedeutung, deren Aufsicht die Vereinheitlichung des Einkommensteuers bildet wird. Der Etat von 1919, der im wesentlichen noch immer ein Kriegsetat ist, wird uns eine Entlastung in den gesamten Ausgaben von 21% Milliarden bringen. Die außerordentlichen Ausgaben betragen 41 Milliarden Mark, darunter eine einmalige Ausgabe von rund 2 Milliarden für Rentenversicherung, welche nach der gesamten Bevölkerungsreform in mehr oder minder grohem Umfang auf die fortlaufenden Ausgaben hinzuwechseln werden. Die Bevölkerungsreform ist eine der wichtigsten Staatsaufgaben.

Wichtiger als die in Weimar bewilligten laufenden Steuern von über 1000 Millionen sind die beiden

einstaligen Steuern, die außerordentliche Kriegsausgabe für 1917 und die Besteuerung des während des Krieges eingetretene Vermögenszuwachs, die beide zusammen 12 Milliarden erbringen sollen. Da wir so bald wie möglich aus dem Schuldenmaischen herauszukommen suchen müssen, bitte ich Sie, die gegenwärtigen Steuergesetze baldmöglichst zu verabschließen.

Eine vollständige erste Übersicht über die Gestaltung der Ausgaben und Einnahmen in der nächsten Zukunft ist nicht möglich. Der Bedarf des Reiches ist für die letzten Jahre mit 17 1/2 Milliarden angelegt. Für die Zukunft kommen in erster Linie die direkten Steuern in Betracht, welche bis zur zulässigsten Grenze ausge schöpft werden müssen.

In den in Weimar an ehemaligen Vermögenssteuern bewilligten 12 Milliarden kommt fast das 45 Milliarden ergeben würden. Noch wichtiger für die Aufrüstung des Steuerbestandes ist die Einkommensteuerung. Im Repräsentantenland hofft man aus der Einkommensteuer zusätzlich die Besteuerung der höheren Einkommen für Reich, Länder und Gemeinden zusammen einen Betrag von 8 Milliarden zu erzielen. Dazu sollen noch 2,4 Milliarden tragen als Ergebnis der Ertragssteuern, davon allein 1,4 Milliarden Kapitalertragsteuer. Da es gilt, eine Gesamtsumme von mindestens 21—25 Milliarden Mark an Steuern aufzubringen, muß stark angestrebt werden.

Die bereits beschlossene Erbschaftssteuer kostet 730 Millionen jährlich bringen, wovon rund 140 Millionen auf die Einzelstaaten und Gemeinden entfallen. Nach dieser Zusammenstellung werden sich